Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 a) Ist 2016 b) Ist 2015 c) Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR

Vorbemerkung:
Durch die Förderung von Maßnahmen und Projekten, die der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund dienen, wird die Chancengleichheit und die Teilhabe über soziale und ethnische Grenzen hinweg unterstützt. Zur Stärkung, Koordinierung, Strukturierung sowie zur Weiterentwicklung der Integrationsarbeit in den Stadt- und Landkreisen, Städten und Gemeinden sind bei Tit. 633 01 und 633 02 insbesondere folgende wesentliche Maßnahmen vorgesehen:

- Mögliches Bewilligungsvolumen für Förderungen aufgrund der VwV Integration – insbesondere der Integrationsbeauftragten mit ca. 5,0 Mio. EUR in 2018 und ca. 4,5 Mio. Euro in 2019.
- Sprachförderung in einer Größenordnung von ca. 4,4 Mio. EUR p.a.
- Maßnahmen im Rahmen des Pakts für Integration mit einem voraussichtlichen Fördervolumen im Jahr 2018 von 70,0 Mio. EUR.

Zusätzlich sollen bei Tit. 684 01 in den Jahren 2018 und 2019 Beratungsstellen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen voraussichtlich in einer Größenordnung von zusammen 1,7 Mio. EUR sowie in den Jahren 2018 und 2019 Maßnahmen im Bereich der Extremismusprävention, zur Bekämpfung von Rassismus, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Diskriminierung und Zwangsverheiratung in Höhe von annähernd 1,0 Mio. Euro pro Jahr gefördert werden.

Die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen erfolgt bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug.

Weitere Maßnahmen mit ausdrücklichem Bezug zur Integrationsförderung sind in Kap. 0917 Tit.Gr. 82 sowie in Kap. 0918 Tit. 684 07 und Tit.Gr. 77 vorgesehen.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

231 01	N	290	Zuweisungen des Bundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Leertitel für Zuweisungen aus Förderprogrammen des Bundes

			Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0

Titelgruppen

71			Zuschüsse und Zuweisungen der Baden-Württemberg Stiftung für Maßnahmen der Integration				
282 71		290	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerke und Erläuterungen zu Tit.Gr. 71 - Ausgaben.

			Summe Titelgruppe 71	0,0	a)	0,0	0,0
			Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales und Integration

0908 Integration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 a) Ist 2016 b) Ist 2015 c) Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
		Ausgaben			
		Die in diesem Kapitel veranschlagten Ausgabetitel sind bis auf die Tit.Gr. 71 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 633 01 und 684 01 können gegenseitig sowie auch bei Tit. 686 01 in Anspruch genommen werden. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Mittel werden teilweise von der Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank verwaltet.			
		Personalausgaben			
429 01	290	Personalaufwand für Maßnahmen im Bereich der Integrationsförderung	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Zwischensumme Personalausgaben	0,0 a)	0,0	0,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben			
531 01	290	Kosten für Veröffentlichung und Dokumentation Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können in Einzelfällen an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.	0,0 a) 3,3 b) 0,0 c)	15,0	25,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für die Erstellung und den Druck von Informationsbroschüren, Handreichungen etc. insbesondere in den Bereichen Antidiskriminierung, interkulturelle Öffnung der Verwaltung, der Gesellschaft und von Vereinen/Verbänden sowie Integrationsarbeit in den Kommunen. Übertragen von Tit. 534 01			
534 01	290	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	500,0 a) 66,9 b) 0,0 c)	125,0	115,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen insbesondere für die Durchführung des Runden Tisches der Religionen und von Kursen zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung, der Weiterentwicklung der elektronischen Antragstellung zur Berufsanerkennung in service-bw und des Onlineportals zur interkulturellen Öffnung des öffentlichen Dienstes.

		im Jahr 2018	im Jahr 2019
Übertragen nach	Tit. 531 01	15,0 Tsd. EUR	25,0 Tsd. EUR
	Tit. 547 01	300,0 Tsd. EUR	300,0 Tsd. EUR
	Kap. 0902 Tit. 547 70	60,0 Tsd. EUR	60,0 Tsd. EUR
zus.		375,0 Tsd. EUR	385,0 Tsd. EUR

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 a) Ist 2016 b) Ist 2015 c) Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
547 01	290	Sächliche Verwaltungsausgaben	150,0 a) 92,7 b) 0,0 c)	400,0	400,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere
- Aufwendungen für die Sacharbeit z.B. im Rahmen der Umsetzung Partizipations- und Integrationsgesetz für Baden-Württemberg (PartIntG BW), Erstellung eines Integrationskonzeptes und Bekämpfung von Zwangsverheiratung,
- Reise- und Bewirtungskosten in geringem Umfang,
- Verwaltungskosten an die L-Bank für die teilweise Abwicklung von Maßnahmen der Integrationsförderung.

Übertragen von Tit. 534 01 300,0 Tsd. EUR.

		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	650,0 a)	540,0	540,0
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
633 01	290	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.857,0 a) 4.368,0 b) 0,0 c)	17.500,0	13.000,0

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.400,0	2.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019 .....bis zu	1.800,0	0,0
Haushaltsjahr 2020 .....bis zu	1.000,0	1.300,0
Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	600,0	800,0
Haushaltsjahr 2022 .....bis zu	0,0	400,0

Erläuterung:
Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse für die Förderung von Integrationsbeauftragten der Kommunen, zur Sprachförderung sowie für Kommunen mit besonderen Integrationslagen.

Übertragen von Tit. 684 01 4.356,0 Tsd. EUR im Jahr 2018 und 3.856,0 Tsd. EUR im Jahr 2019

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung
(Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2018	2019	2020	2021	2022
bis 2016*	6.557,0	5.500,0	1.057,0	-	-	-
2017	10.000,0	5.500,0	4.300,0	200,0	-	-
2018	3.400,0	-	1.800,0	1.000,0	600,0	-
2019	2.500,0	-	-	1.300,0	800,0	400,0
zus.	22.457,0	11.000,0	7.157,0	2.500,0	1.400,0	400,0

*) Ein Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in 2016 in Höhe von 3.000,0 Tsd. EUR mit Fälligkeiten in 2017 in Höhe von 1.143,0 Tsd. EUR, in 2018 in Höhe von 1.000,0 Tsd. EUR und in 2019 in Höhe von 857,0 Tsd. EUR wurde überplanmäßig gegen Deckung aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (Kap. 1212 Tit. 359 01) bewilligt. Die zur Deckung der Vorbelastungen insoweit benötigten Mittel sind daher nicht in den hier veranschlagten Ausgabeermächtigungen enthalten.

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Ausgabemittel (Tit. 633 01)	17.500,0	13.000,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen*	10.000,0	6.300,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	3.400,0	2.500,0
Programmvolumen:	10.900,0	9.200,0

*) Ohne fällige Zahlungsverpflichtungen im Jahr 2018 in Höhe von 1.000,0 Tsd. EUR bzw. im Jahr 2019 in Höhe von 857,0 Tsd. EUR aus der 2016 überplanmäßig gegen Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (Kap. 1212 Tit. 359 01) bewilligten Verpflichtungsermächtigung.

Ministerium für Soziales und Integration

0908 Integration

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 a) Ist 2016 b) Ist 2015 c) Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
633 02		290	Maßnahmen im Rahmen des Pakts für Integration	70.000,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	70.000,0	0,0

Im Rahmen der veranschlagten Mittel können anstelle von Ausgabenleistungen in 2018 auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.

Erläuterung: Zur Bewältigung des enormen Flüchtlingszugangs des Jahres 2015 wurde ein Pakt für Integration mit den Kommunen geschlossen, mit dem diese in den Jahren 2017 und 2018 auch außerhalb der gesetzlichen Verpflichtungen unterstützt werden.

Im Jahr 2018 sind für die einzelnen Maßnahmen der vier Förderbereiche des Paktes für Integration folgende finanzielle Mittel vorgesehen:

1. Soziale Beratung und Begleitung	
Integrationsmanagement	58,0 Mio. Euro
2. Übergang Schule und Beruf	
AVdual-Begleiterinnen und -Begleiter	2,0 Mio. Euro
Schulsozialarbeit	2,5 Mio. Euro
Jugendberufshelferinnen und -helfer	1,1 Mio. Euro
3. Spracherwerb	
VwV Deutsch für Flüchtlinge	2,0 Mio. Euro
4. Bürgerschaftliche Strukturen und Ehrenamt	
Landesprogramm „Flüchtlingshilfe durch Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft“	2,7 Mio. Euro
Umsetzung / Verwaltung / Evaluation	1,7 Mio. Euro

Ausgaben bei Kap. 0917 Tit.Gr. 82 sowie Mehrausgaben bei Kap. 0918 Tit.Gr. 77 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 633 02 zulässig.

681 01	W	290	Sonstige Geldleistungen an Dritte	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
684 01		290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	5.293,0 a) 1.148,6 b) 0,0 c)	2.370,0	2.870,0

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 01 zulässig.

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.700,0	500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019 .....bis zu	1.300,0	0,0
Haushaltsjahr 2020 .....bis zu	1.300,0	200,0
Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	100,0	200,0
Haushaltsjahr 2022 .....bis zu	0,0	100,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse nach der VwV-Integration; für die Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (Erstanlaufstellen, Kompetenzzentren und Fachstelle Flüchtlinge), die islamische Krankenhausseelsorge, die interkulturelle Öffnung und die Sprachmittlung, die Extremismusprävention sowie zur Bekämpfung von Rassismus, Rechtsextremismus, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Zwangsverheiratung.

Übertragen nach Tit. 633 01 4.356,0 Tsd. EUR im Jahr 2018 und 3.856,0 Tsd. EUR im Jahr 2019

Übertragen von	Kap. 0918 Tit. 684 07	45,0 Tsd. EUR
	Kap. 0918 Tit. 684 72	465,0 Tsd. EUR
zus.		510,0 Tsd. EUR

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 a) Ist 2016 b) Ist 2015 c) Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung
(Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2018	2019	2020	2021	2022
bis 2017	-	-	-	-	-	-
2018	2.700,0	-	1.300,0	1.300,0	100,0	-
2019	500,0	-	-	200,0	200,0	100,0
zus.	3.200,0	-	1.300,0	1.500,0	300,0	100,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Ausgabemittel (Tit. 684 01)	2.370,0	2.870,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	-	1.300,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	2.700,0	500,0
Programmvolumen:	5.070,0	2.070,0

686 01	290	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0

Erläuterung: Leertitel für eventuelle Zuschüsse, z. B. an Stiftungen.

		Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	84.150,0 a)	89.870,0	15.870,0

Titelgruppen

71 Maßnahmen der Integration aus Zuweisungen und Zuschüssen der Baden-Württemberg Stiftung

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 71 zulässig.
Ausgaben dürfen auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Leertitel für eventuelle neue Projekte

547 71	290	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
685 71	290	Erstattungen für Maßnahmen der Integration	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 71	0,0 a)	0,0	0,0
		Gesamtausgaben	84.800,0 a)	90.410,0	16.410,0

Ministerium für Soziales und Integration

0908 Integration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 a) Ist 2016 b) Ist 2015 c) Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 0908			
		Gesamteinnahmen	0,0 a)	0,0	0,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	650,0 a)	540,0	540,0
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	84.150,0 a)	89.870,0	15.870,0
		Gesamtausgaben	84.800,0 a)	90.410,0	16.410,0
		Kapitel 0908 Zuschuss	84.800,0 a)	90.410,0	16.410,0